

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Beteiligung der Gemeinde zur Sanierung des Schützenhauses in Eutingen

1. Gemeindegusschuss zur Sanierung des Schützenhauses in Eutingen
2. Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses durch die Gemeinde

Der Sportschützenverein Eutingen hat mit Schreiben vom 04.11.2019 einen Investitionszuschuss für die Sanierung des Schützenhauses beantragt. In der Sitzung vom 22.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 01/2019) hat der Gemeinderat für die geplante Investition einen Gemeindegusschuss in Höhe von 61.000 € bewilligt. Die Höhe des bewilligten Zuschusses basiert auf den vom Sportschützenverein mitgeteilten Gesamtausgaben in Höhe von 242.000 € und den abzüglich Eigenleistungen zu finanzierenden 182.000 €.

Bei Beantragung des Investitionszuschusses ist der Sportschützenverein Eutingen davon ausgegangen, dass er für diese Maßnahme keinen WLSB-Zuschuss erhält und die Bank dem Verein ein Darlehen in Höhe von 100.000 Euro gewährt.

Am 25.02.2019 hat der Vorstand des Sportschützenvereins mitgeteilt, dass Ihnen der WLSB einen Zuschuss in Höhe von 36.000 Euro gewähren wird. Zudem ist für den Verein die Finanzierung eines Darlehens in der geplanten Höhe von 100.000 € nicht möglich. Eine Darlehensaufnahme bis 60.000 € wäre möglich.

Des Weiteren möchte der Sportschützenverein wissen, ob die Gemeinde auch nach Gewährung des WLSB-Zuschuss einen Investitionszuschuss in Höhe von 61.000 € gewährt.

Aufgrund der neueren Informationen vom 25.02.2019 ergibt sich folgender neuer Finanzierungsplan:

Finanzierung	Stand 04.11.2018	Stand 25.02.2019
Materialkosten:	152.000 €	152.000 €
Lohnkosten:	90.000 €	90.000 €
Gesamtkosten:	242.000 €	242.000 €
Eigenleistungen	- 60.000 €	- 60.000 €
WLSB-Zuschuss:	0 €	- 36.000 €
Zwischensumme 1:	182.000 €	146.000 €
Gemeindegusschuss (ein Drittel):	- 61.000 €	- 49.000 €
Zwischensumme 2:	121.000 €	85.000 €
Eigenmittel:	- 11.000 €	- 15.000 €
Spenden:	- 10.000 €	- 10.000 €
Zwischensumme 3:	100.000 €	64.000 €
Darlehen:	-100.000 €	- 60.000 €
Endsumme/Fehlbetrag:	0 €	- 12.000 €

Der Zuschuss des WLSB in Höhe von voraussichtlich 36.000 € kann als gesichert angesehen werden, die Auszahlung erfolgt allerdings erst in den Jahren 2022 und 2023/2024. Für den neuen Finanzierungsplan ist eine Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses durch

die Gemeinde Voraussetzung. Wenn die Gemeinde dem Verein einen zeitlich begrenzten Zuschuss in Höhe des später eingehenden WLSB-Zuschuss gewährt, werden dem Verein nicht nur Zwischenfinanzierungszinsen erspart, auch die Aufnahme des geringeren Darlehens in Höhe von 60.000 € wird dadurch erst möglich gemacht. Eine solche Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses wurde auch dem Sportverein Eutingen für den Bau des Sportheims gewährt.

Der Gemeindegzuschuss richtet sich laut der Vereinsförderrichtlinie aus dem Jahr 2012 nach dem ungedeckten Aufwand. Durch den eingehenden WLSB-Zuschuss reduziert sich der ungedeckte Aufwand auf 146.000 €, der Gemeindegzuschuss von einem Drittel reduziert sich damit auf 49.000 €.

Vom Sportschützenverein wird vorgebracht, dass die Förderung nach der Förderrichtlinie geringer ausfällt, je höher die Eigenleistungen sind. Das wird als wenig motivierend für Eigenleistungen angesehen. Es gilt daher zu entscheiden, ob der Zuschuss bei 61.000 € bleiben soll oder entsprechend der Förderrichtlinie auf 49.000 € reduziert wird.

Insgesamt bleibt bei der Finanzierung bei der Reduzierung ein Fehlbetrag von 12.000 € für den Sportschützenverein Eutingen. Um den Verein bei der Realisierung des Projekts zu unterstützen und dazu beizutragen, dass die Finanzierung realisiert werden kann, besteht die Möglichkeit dem Verein einen rückzahlbaren zinslosen Zuschuss über 15 Jahre zu gewähren.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2019 ist der Investitionszuschuss in Höhe von 61.000 € finanziert. Tatsächlich wird jetzt ein Investitionszuschuss in Höhe von 49.000 € und ein rückzahlbarer zinsloser Zuschuss finanziert. Die Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschusses in Höhe von 36.000 € ist im Haushaltsplan nicht enthalten und stellt daher eine außerplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt beim Vorhaben 742100000104 dar. Dieser Betrag kann aus der vorzeitigen Rückzahlung einer Rate des WLSB-Zuschusses vom SV Eutingen in Höhe von 37.500 € gedeckt werden (Vorhaben 742100000103). Von dieser außerplanmäßigen Einzahlung im Jahr 2019 wurden erst 1.500 € zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung für das Rasengrabfeld verwendet, so dass noch 36.000 € verbleiben, die nun zur Deckung der Zwischenfinanzierung des WLSB-Zuschuss verwendet werden können.

Beschluss:

- 1. Auf der Basis der Gesamtbaukosten in Höhe von 242.000 € erhält der Sportschützenverein Eutingen für die Sanierung des Schützenhauses einen Gemeindegzuschuss in Höhe von 49.000 €. Der endgültige Zuschuss errechnet sich nach den tatsächlichen Gesamtbaukosten.**
- 2. Der als gesichert anzusehende Zuschuss des WLSB in Höhe von 36.000 € wird von der Gemeinde durch einen zeitlich befristeten Zuschuss bis zur Auszahlung durch den WLSB zwischenfinanziert.**
- 3. Die Gemeinde gewährt dem Sportschützenverein Eutingen einen rückzahlbaren zinslosen Zuschuss über 12.000 € über die Dauer von 15 Jahren.**